



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 23/2025 vom 05.11.2025

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	2
Bekanntmachungen anderer Stellen	2
Vereinfachte Flurbereinigung Ströhen-Nord Landkreis Diepholz, Verfahrensnummer: 2464 Schlussfeststellung	2



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Sulingen, den 14.10.2025

Geschäftsstelle Sulingen
-Flurbereinigungsbehörde-
Galtener Str. 16
27232 Sulingen

Vereinfachte Flurbereinigung Ströhen-Nord
Landkreis Diepholz, Verfahrensnummer: 2464

Schlussfeststellung

Die **Vereinfachte Flurbereinigung Ströhen-Nord** wird hiermit nach § 149 Abs. 1 Flurbereinig-
ungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), abgeschlossen:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist durch die Ausführungsanordnung vom
03.08.2023 bewirkt und den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in der Vereinfach-
ten Flurbereinigung Ströhen-Nord hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Ströhen-Nord
sind abgeschlossen. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teil-
nehmergeinschaft wird die Vereinfachte Flurbereinigung Ströhen-Nord beendet. Damit er-
lischt die Teilnehmergeinschaft.

Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher wurden an die dafür zuständigen Be-
hörden abgegeben. Das Liegenschaftskataster wurde berichtigt.



Gegenseitige Verpflichtungen, Ansprüche und sonstige Angelegenheiten zwischen den Teilnehmern, der Teilnehmergeinschaft sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser - Geschäftsstelle Sulingen - als Flurbereinigungsbehörde bestehen nicht mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lw.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Bekanntmachungen“.

Im Auftrage

i. O. g.
Brecht

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kirchdorf, 04.11.2025

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister
Kammacher